

FB2/0360/2017

Fachbereich: Fachbereich 2
 Sachbearbeiter: Mirco Rakowitz
 Az:
 Datum: 25.01.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Dorndiel		Anhörung	
Ortsbeirat Heubach		Anhörung	
Ortsbeirat Kleestadt		Anhörung	
Ortsbeirat Klein-Umstadt		Anhörung	
Ortsbeirat Raibach		Anhörung	
Ortsbeirat Richen		Anhörung	
Ortsbeirat Semd		Anhörung	
Ortsbeirat Umstadt		Anhörung	
Ortsbeirat Wiebelsbach		Anhörung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Haushaltsatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2018 Beschlussfassung der Haushaltssatzung

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf eingebrachte Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2018 wird

– ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge –

beschlossen.

Begründung:

Nach § 94 HGO hat die Stadt Groß-Umstadt für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Eine Haushaltssatzung enthält Festsetzungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, der Kreditermächtigung, der Verpflichtungsermächtigung, der Höchstbeträge der Kassenkredite, der Steuersätze. Sie kann weitere Vorschriften enthalten, welche sich auf Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 ist § 97 Absatz 1 HGO vom Magistrat festzustellen. Sie ist unverzüglich nach der Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung – spätestens am zwölften Tag vor der Beschlussfassung– an sieben Werktagen öffentlich auszulegen, § 97 Absatz 2 HGO. Die Entwürfe werden in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen, und sollen vorher im Finanzausschuss eingehend behandelt werden. Die Ortsbeiräte sind anzuhören.

Feststellung Magistrat:	20.11.2017
Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung:	30.11.2017
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:	05.12.2017
Öffentliche Auslegung:	06.12.2017-14.12.2017
Erörterung im Haupt- und Finanzausschuss:	01.02.2018